

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 22.06.2022	<i>Bearbeitung:</i> Katharina Kunde <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1214
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zu zahlende Beitrag an den Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine um 4.372,83 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Anhebung des Rohrleitungszuschlages.

Im Zuge dieser Beitragserhöhung ist eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation erforderlich.

Der Gebührensatz erhöht sich von bisher 16,85 €/ha auf nunmehr 17,98 €/ha.

Mit der Anpassung der Gebühr wird vermieden, dass es zu einer Unterdeckung zu Lasten des Haushaltes der Stadt Dassow kommt.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine (öffentlich)
2	Kalkulation Gebührensatz (öffentlich)
3	Erläuterung zur Berechnung des Gebührensatzes (öffentlich)

2. Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung
von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und
Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467); der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Dassow vom nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 24.01.2019 wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs. 2 Satz 1 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2023 **17,98 €/ha.**“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Dassow, den

Annett Pahl
Bürgermeisterin

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kalkulation des Gebührensatzes Wasser- und Bodenverband

Für die Stadt: **Dassow**
Für das Jahr: **2023**

Grundsteuerpflichtige Fläche in ha	4.307,1265
Beitragseinheiten	6.047,89
Betrag je Beitragseinheit	9,30 €
Summe der Beitragseinheiten	56.245,38 €
Rohrleitungszuschlag vom WBV	8.478,19 €
Verwaltungsgebühr	12.706,02 €
Gebühren inkl. Verwaltungsgebühr	77.429,59 €
Gebührensatz	17,98 €/ha

Grundlage: Beitragsbuch der Stadt Dassow 2022

zur Berechnung:

Beitragseinheiten * Betrag je Beitragseinheit = **Summe der Beitragseinheiten**

6047,89 * 9,30 € = 56.245,38 €

Grundsteuerpfl. Flächen * Verwaltungsgebühr/je ha = **Summe Vw-Gebühr**

4307,1265 ha * 2,95 € = 12.706,02 €

Summe Beitragseinheiten + Rohrleitungszuschlag + Vw-Gebühren = **Gebühren**

56.245,38 € + 8.478,19 € + 12.706,02 € =

77.429,59 €

Gebühren / grundsteuerpflichtige Flächen = **Gebührensatz/ha**

77.429,59 € / 4.307,1265 ha = 17,98 €/ha

Die grundsteuerpflichtige Fläche, die Beitragseinheiten, der Betrag je Beitragseinheit sowie der Rohrleitungszuschlag sind in den Beitragsbescheiden des Wasser- und Bodenverbandes festgeschrieben.